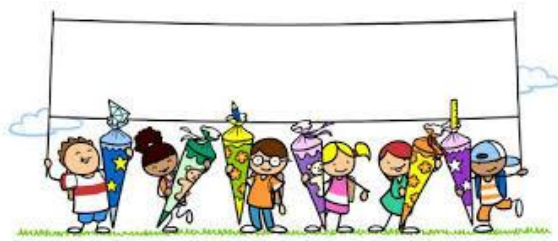




Informationen für die Eltern der Schulneulinge



Stand: Juni 2025

Herzlich willkommen an unserer Lohschule !



Allgemeine Kontaktdaten

Lohschule

Kath. Grundschule, Grüner Weg 12, 45711 Datteln

Tel.: 02363 / 35 0 43

Fax 02363 / 35 50 78

E-Mail: 122464@schule.nrw.de

Krankmeldung: abmeldung@loh-schule-datteln.de

Sie können uns auch im Internet besuchen unter:

www.lohschule-datteln.de

Hier finden Sie alle aktuellen Termine und Berichte über das Schulgeschehen.

Allgemeine Informationen zur Schule (Stand: Mai 2025)

Anzahl der Klassen: 13

Schülerinnen und Schüler: 372

Das Lehrerkollegium umfasst 22 Lehrkräfte, 1 Sonderpädagogin, 1 Fachkraft im Multiprofessionellen Team, 1 Sozialpädagogische Fachkraft in der Schuleingangsphase, 2 Alltagshelferinnen und 4 Mitarbeiterinnen für den DaZ-Bereich.

Rektorin: Frau Birgit Schneider

Konrektor: Herr Jan Löffler

Hausmeisterin: Frau Daniela Gizler

Sekretärin: Frau Stefanie Rips

Verwaltung: Raum B1-3 (1. Obergeschoss: Schulleitung, Sekretariat, Lehrerzimmer)

- Offene Ganztagschule (OGS bis 16 Uhr) und Dino-Betreuung (Dinos bis 13.30 Uhr) im Neubau neben dem Spielplatz, im Container und im Obergeschoss der Lohschule;
Leitung: Frau Gensicke, Tel. 02363 / 3577375

Schulanfang - Ein neuer Lebensabschnitt beginnt



Wir Lehrerinnen und Lehrer wünschen unseren Schulanfängern und ihren Eltern, dass der Schulanfang der Beginn einer fröhlichen und erlebnisreichen Zeit wird.

Die folgenden Informationen werden im Laufe der nächsten Schulwochen und -jahre durch weitere Mitteilungen zum Schulleben und zur Schulorganisation ergänzt. Heben Sie bitte das vorliegende Infoheft auf und heften Sie nachfolgende Infoblätter später dazu!

Was Ihr Kind für die Schule braucht

Rechtzeitig vor der Einschulung Ihres Kindes erhalten Sie eine Materialliste. Bitte besorgen Sie diese Dinge und kennzeichnen Sie jedes Teil mit dem Namen Ihres Kindes!

Am 1. Schultag sollte Ihr Kind nur eine Schultüte, einen Tornister, ein Etui und eine Mappe mitbringen.



Pausenzeiten



In die Lohschule gehen alle Schülerinnen und Schüler von montags bis freitags. Der Unterricht wird am Vormittag über maximal 6 Unterrichtsstunden verteilt. Wir sind eine verlässliche Grundschule. Alle Lernanfänger haben daher jeden Tag von 8.00 - 11.35 Uhr Unterricht.

Ab 7.55 Uhr können die Kinder eigenständig in die Klassenräume kommen und dort gemeinsam mit den anderen Kindern der Klasse vor dem Unterricht ankommen.

Klingelzeichen

**Die Kinder gehen selbstständig
in ihre Klassen.**

07.55 Uhr

1. Stunde

08.00 Uhr - 08.45 Uhr

2. Stunde

08.45 Uhr - 09.30 Uhr

Hofpause

09.30 Uhr - 09.50 Uhr

Frühstückspause

09.50 Uhr - 10.00 Uhr

3. Stunde

10.00 Uhr - 10.45 Uhr

4. Stunde

10.50 Uhr - 11.35 Uhr

Hofpause

11.35 Uhr - 11.45 Uhr

5. Stunde

11.45 Uhr - 12.30 Uhr

6. Stunde

12.35 Uhr - 13.20 Uhr

Diese Zeiten sind als organisatorisches Raster zu verstehen. In der Schulwirklichkeit ist ein Lernabschnitt nicht mit der Zeit einer Schulstunde gleichzusetzen!

In der Frühstückspause und bei schlechtem Wetter auch während der Hofpausen bleiben die Kinder in ihrem Klassenraum und werden dort vom Lehrer oder der Lehrerin beaufsichtigt.

Aufsicht wird vor dem Unterricht auf dem Schulhof ab 7.40 Uhr geführt.

Bitte schicken Sie Ihr Kind nicht früher!

E-Mail-Verteiler



Zu Beginn eines Schuljahres wird in jeder Klasse ein E-Mail-Verteiler erstellt. Alles Infos (z.B. Elternbriefe, Änderung des Stundenplans für den nächsten Tag o.ä.) werden die Eltern über den E-Mail-Verteiler von der Klassenlehrkraft informiert. Bitte geben Sie Änderungen der E-Mail-Adresse unbedingt in der Lohschule bekannt!

Sollten Sie am Vormittag grundsätzlich nicht zu Hause erreichbar sein, geben Sie den Klassenleitungen bitte immer eine aktuelle Notfall-Nr. an!

Das erwartet die Schule von ihren Lernanfängern:



- allein zur Toilette zu gehen,
- sich ohne Hilfe in angemessener Zeit an- und ausziehen,
- Schuhe an- und ausziehen können,
- Tornister und Sportzeug selbständig ein- und auspacken,
- mit Schere und Klebe umgehen, etwas ausschneiden, Blätter abheften können,
- dem Lehrer, der Lehrerin und den Mitschülern zuhören und auf andere Rücksicht nehmen können,
- innerhalb einer Gruppe ansprechbar sein,
- Absprachen und Regeln anerkennen können,
- Anweisungen folgen können.

Der Schulweg



Der Schulweg ist besonders für die Lernanfänger immer wieder eine Herausforderung. Kinder unter 8 Jahren haben kaum ein Gefahrenbewusstsein und neigen zu

spontanen Reaktionen. Außerdem gibt es auch unter den Eltern von Schulkindern viele Verkehrsteilnehmer, die sich nicht immer an die Regeln halten.

Deshalb ist wichtig, dass Sie

- mit Ihrem Kind den Schulweg auswählen, der die wenigsten Gefahrenstellen aufweist.
- Ihr Kind zwar einige Male begleiten - möglichst schon vor der Einschulung - ihm aber die Entscheidungen nicht abnehmen, sondern lediglich beobachtend und beratend zur Seite stehen.
- In der Klassenpflegschaft kritische Stellen zur Sprache bringen, damit seitens der Schule Vorschläge zur Erhöhung der Verkehrssicherheit erarbeitet und weitergegeben werden können.

Wir verstehen natürlich, wenn Sie Ihrem Kind - vor allem in den ersten Wochen - den Schulweg erleichtern wollen. Deshalb werden sehr viele Schüler mit dem Auto gebracht oder abgeholt. Aber bedenken Sie bitte folgendes: In unmittelbarer Nähe der Schule sind die Kinder am meisten durch sichtbehindernd parkende Autos der Eltern gefährdet. In der Busschneise parkende Autos behindern die Schulbusfahrer und beeinträchtigen das gefahrlose Ein- und Aussteigen der Kinder. Denken Sie bitte auch an die Kinder, die Ihren Schulweg allein antreten. Sie gefährden ihre Sicherheit! Daher bitten wir Sie mit besonderem Nachdruck:

Bringen Sie Ihr Kind nur in Ausnahmefällen mit dem Auto zur Schule!

Und noch etwas...

Das Befahren des Schulhofes ist grundsätzlich nicht erlaubt!
Der Parkplatz hinter der Schule ist den Mitarbeitern der Schule vorbehalten.

Lehrersprechzeiten und Elternsprechtage



Die Eltern können die Lehrerinnen und Lehrer nach vorhergehender Terminanmeldung sprechen. Vereinbaren Sie bitte dazu mit den Lehrkräften einen Gesprächstermin.

Die Elternsprechtage werden zweimal im Jahr durchgeführt. Unsere Lehrkräfte stehen Ihnen dann zur Beratung und Information zur Verfügung. Über die Termine werden Sie schriftlich informiert und eingeladen.

Erkrankungen



Wenn Ihr Kind erkrankt ist und daher die Schule nicht besuchen kann, sollten die Erziehungsberechtigten die Schule möglichst direkt am ersten Tag benachrichtigen. Dies sollte schriftlich per E-Mail

abmeldung@loh-schule-datteln.de

erfolgen.

In Fällen ansteckender Krankheiten kann es erforderlich sein, den Grund des Schulversäumnisses mit in die Mail zu schreiben. Im Lohschulplaner können Sie dann noch im hinteren Bereich die Fehltage eintragen.

Beurlaubungen

Ein(e) Schüler(in) kann nur aus wichtigen Gründen vom Schulbesuch beurlaubt werden.

Die Beurlaubung soll rechtzeitig (mindestens 6 Wochen vorher) schriftlich bei der Schule beantragt werden.

Beurlaubungen unmittelbar vor und nach den Ferien zum Zweck der Verlängerung der Schulferien sind grundsätzlich nicht zulässig!

Versicherungsschutz

Trotz aller Bemühungen lassen sich Unfälle im Schulbereich leider nicht ausschließen. Ihre Kinder sind grundsätzlich durch den

Gemeindeunfallversicherungs-Verband

gegen gesundheitliche Schäden geschützt. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf:

- | | |
|-------------------------|-----------------------------|
| - Schulwege | - Unterrichtsgänge |
| - Unterricht und Pausen | - Besichtigungen |
| - Sportunterricht | - Schul- und Klassenfeiern |
| - Wanderungen | - Jugendherbergsaufenthalte |

Falls Sie für einen solchen Unfall ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen, ist das der Schule sofort mitzuteilen, damit eine Unfallmeldung erfolgen kann. Informieren Sie bitte auch den behandelnden Arzt darüber, dass es sich um einen Schulunfall handelt.

Haftpflichtschäden (Beispiel: Ihr Kind richtet auf dem Schulweg einen Schaden an) sind grundsätzlich nicht versichert. (Regelung über Familienhaftpflicht-Versicherung).

Zeugnisse



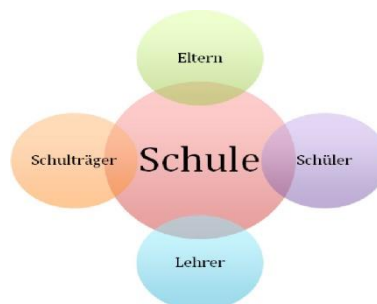
In der Schuleingangsphase (Klasse 1 und 2) erhalten die Kinder jeweils zum Ende des Schuljahres ihr Zeugnis. Die Rasterzeugnisse beinhalten das Arbeits- und Sozialverhalten, die Lernentwicklung und den Leistungsstand in den Fächern.

Die Zeugnisse der Klasse 3 enthalten darüber hinaus Noten.

Das Halbjahreszeugnis in Klasse 4 enthält neben den Noten eine Empfehlung zum Besuch der weiterführenden Schule.

Das Abschlusszeugnis nach Klasse 4 enthält ausschließlich Noten. Alle Zeugnisse der Lohschule werden als Rasterzeugnisse erstellt.

Mitwirkung in der Grundschule



Klassenpflegschaft:

Die Zusammenarbeit der Erziehungsberechtigten und der Lehrerinnen und Lehrer wird in der Klassenpflegschaft verwirklicht. Mitglieder der Klassenpflegschaft sind die Erziehungsberechtigten der Schüler, mit beratender Stimme die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer.

Die Pflegschaft ist an der Bildungs- und Erziehungsarbeit in der Klasse beteiligt. Die Beteiligung umfasst mit Ausnahme der Leistungsbeurteilungen die Beratung über:

- Art und Umfang der Hausaufgaben
- Durchführung der Leistungsprüfungen
- Einrichtung freiwilliger Arbeitsgemeinschaften
- Schulveranstaltungen außerhalb der Schule
- Anregung zur Einführung von Lernmitteln
- Bewältigung von Erziehungsschwierigkeiten

Die Erziehungsberechtigten sind berechtigt, am Unterricht und an Schulveranstaltungen der Klasse, die ihre Kinder besuchen, teilzunehmen. Über die Durchführung des Unterrichtsbesuches, insbesondere den Termin der Besuchszeit, ist mit den Lehrerinnen und Lehrern der Klasse eine Absprache herbeizuführen.

Die Klassenpflegschaft wählt aus dem Kreis der Erziehungsberechtigten mit Beginn des Schuljahres für dessen Dauer einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter. Der Einladende leitet die Wahl des Vorsitzenden. Nach dessen Wahl übernimmt dieser die Leitung der anderen Wahlen.

Stellt sich der Einladende selbst zur Wahl oder wird er zur Wahl vorgeschlagen, so benennt das Mitwirkungsorgan aus seiner Mitte ein Mitglied zum Wahlleiter.

Wahlberechtigt sind die anwesenden stimmberechtigten Mitglieder. In der Klassenpflegschaft haben die Erziehungsberechtigten für jeden von ihnen zu vertretenden Schüler gemeinsam eine Stimme.

Wählbar sind auch Abwesende, wenn diese vorher verbindlich ihr Einverständnis für eine Kandidatur erklärt haben.

Die Wahlen der Vorsitzenden und deren Stellvertreter sind **geheim**; sie sind in getrennten Wahlgängen durchzuführen. Für die Wahlen sind von den Mitgliedern Vorschläge zu machen, diese können mündlich oder schriftlich erfolgen.

Bei jedem geheimen Wahlgang dürfen nur einheitliche Stimmzettel benutzt werden. Gewählt ist, wer die meisten gültigen Stimmen erhalten hat. Bei Stimmengleichheit findet eine Stichwahl statt, bei erneuter Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Die Gewählten haben zu erklären, ob sie die Wahl annehmen. Das Wahlergebnis ist in einer Niederschrift festzuhalten.

Schulpflegschaft

Die Vorsitzenden der Klassenpflegschaft bilden die Schulpflegschaft. Die Stellvertreter nehmen an den Sitzungen mit beratender Stimme teil. Ebenfalls teilnehmen soll der Schulleiter oder (und) sein ständiger Vertreter.

Der Vorsitzende der Schulpflegschaft und sein Stellvertreter werden von den Mitgliedern für die Dauer eines Schuljahres gewählt. Wählbar sind auch die stellvertretenden Vorsitzenden der Klassenpflegschaft. Die Schulpflegschaft wählt die Elternvertreter für die Schulkonferenz.

Gewählt werden bei Schulen

bis zu 200 Schülern 3 Elternvertreter (+ 3 Stellvertreter)

bis zu 500 Schülern 6 Elternvertreter (+ 6 Stellvertreter)

Die Schulpflegschaft vertritt die Interessen der Erziehungsberechtigten bei der Gestaltung der Bildungs- und Erziehungsarbeit und fördert den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule.

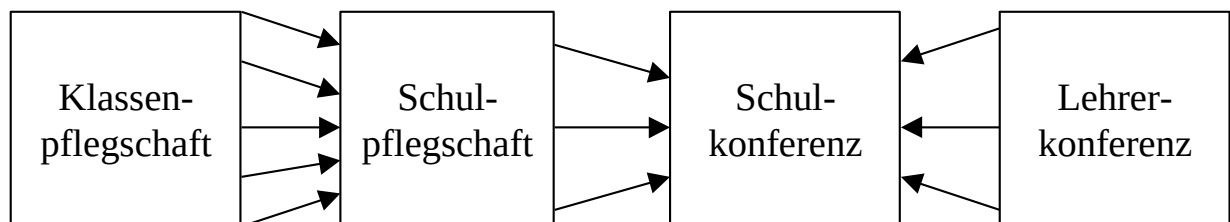
Schulkonferenz

Bei Grundschulen besteht die Schulkonferenz je zur Hälfte aus Vertretern der Lehrer und Vertretern der Eltern. Die Anzahl richtet sich nach der Schülerzahl der Schule.

Der Schulleiter ist Vorsitzender der Schulkonferenz. Er übernimmt die Verhandlungsführung, kann Anträge stellen und Sachbeiträge leisten. Er hat jedoch kein Stimmrecht. Abweichend hiervon gibt bei Stimmengleichheit seine Stimme den Ausschlag.

Als gemeinsames Beschlussorgan hat die Schulkonferenz umfassende Aufgaben und Rechte. Sie berät, empfiehlt und entscheidet unter anderem in folgenden Angelegenheiten:

- Einrichtung zusätzlicher Lehrveranstaltungen und Arbeitsgemeinschaften
- Planung von Veranstaltungen in der Schule außerhalb des planmäßigen Unterrichts
- Gestaltung der Beratung in der Schule
- Einführung von Lehr- und Lernmitteln an der Schule
- Verwendung von der Schule zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel
- Anträge anderer Mitwirkungsorgane



Förderverein



Mit Beginn des Schuljahres 1999/2000 wurde auf Initiative von Eltern und LehrerInnen der Förderverein der Lohschule e.V. gegründet. Der Verein unterstützt die Lohschule ideell und materiell. Die aktive Zusammenarbeit zwischen Eltern, Schule und Gemeinde wird durch ihn entwickelt und gefördert.

Folgende Ziele stehen im Vordergrund

- Finanzierung notwendiger Anschaffungen
- Unterstützung sozialer Härtefälle

- Förderung schulischer Veranstaltungen

Die Mitglieder beteiligen sich, indem sie

- über ihre Mitgliedsbeiträge und Spenden finanzielle Unterstützung leisten
- aktiv bei der Organisation und Durchführung von schulischen Veranstaltungen mitwirken
- den schulischen Alltag durch innovative und kritische Anregungen bereichern.

Der Jahresbeitrag beträgt z. Zt. pro Person und Jahr 12 € (oder mehr).

Aber auch Spenden ohne eine bestehende Mitgliedschaft sind immer willkommen!

**Bankverbindung: Sparkasse Vest Recklinghausen,
IBAN: DE70 4265 0150 0002 3464 84, BIC-/SWIFT-Code: WELADED1REK**

Informationen über unseren Verein und Ansprechpartner finden Sie unter www.fv-lohschule.de. Auch werden wir uns Ihnen bei der Einschulung sowie in den ersten Klassenpflegschaftssitzungen vorstellen.

Die Geschichte der Lohschule

Unsere Schule wurde in den Jahren 1911 und 1912 gebaut. Die Anzahl der Schüler war in den Jahren zuvor stark angestiegen. In der alten Dorfschule neben der St. Amanduskirche reichte der Platz nicht mehr. So hatte man sich entschlossen, am Grünen Weg ein neues Schulgebäude zu errichten.

Zunächst wurden nur drei Schulklassen untergebracht. 1914 waren es schon vier und 1915 kam eine fünfte Klasse hinzu. 1921 hatte die Schule bereits acht Klassenräume.

1923 diente die Lohschule als Quartier für belgische und französische Truppen. Die Turnhalle wurde als Pferdestall und der Schulhof als Reitbahn benutzt. 1924 waren die Soldaten wieder ausgezogen. Inzwischen hatte die Schule auf der Ostseite sechs neue Klassenräume erhalten.



1931 unterrichteten siebzehn Lehrer in siebzehn Klassen. Im Jahre 1945, gegen Ende des zweiten Weltkrieges, wurde das Gebäude der Lohschule bei einem Bombenangriff stark beschädigt. Das Dach und die Außenwände waren eingestürzt.

Die Schüler mussten in dieser Zeit mit Aufräumarbeiten und Kräutersammeln beschäftigt werden. Auch im folgenden Jahr war normaler Unterricht kaum möglich. Es fehlten Schränke und Bänke. Tafeln und anderes Unterrichtsmaterial lagen noch unter den Trümmern. Am schlimmsten aber war der Mangel an Lebensmitteln, Kleidung und Brennmaterial.

Erst 1947 waren die größten Schäden behoben, und 1948 konnten schon wieder zwölf Klassenräume benutzt werden. Bis zum Jahre 1960 stieg die Schülerzahl ständig an. In zwanzig Klassen hatten jetzt 811 Kinder Unterricht.

1969 wurde die alte Volksschule aufgehoben. An ihre Stelle traten die Grundschule mit den Jahrgängen 1 - 4 und die Hauptschule mit den Jahrgängen 5 - 9. Die Lohschule ist seit 1968 eine reine Grundschule.

Im Schuljahr 2025/2026 wird an der Lohschule mit einem großen Anbau auf dem hinteren Gelände des Schulhofes für den OGS- und Schulbetrieb begonnen.

Bei Fragen, Wünschen oder
Anregungen freuen wir, das Team
der Lohschule, uns auf Ihre Ideen
und Rückmeldungen.